

<b>ANHÖRUNG</b>  öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Schäpe
	Telefon	3 05-2320
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	ulrich.schaepe@ingolstadt.de
	Datum	11.10.2024

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss VIII-Oberhaunstadt	

**Beratungsgegenstand**

Parkregelung Siegertstraße und Nusserstraße

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor kurzem ist eine Bürgerin auf das Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation zugekommen und hat die Parksituation in der Siegertstraße thematisiert. Bereits in den Jahren 2019 und 2020 wurden die parkenden Fahrzeuge in der Siegertstraße und der parallel verlaufenden Nusserstraße im Bezirksausschuss behandelt. Damals wurde von der Verwaltung ein einseitiges absolutes Haltverbot oder eine Parkverbotszone (eingeschränktes Haltverbot für eine Zone) angedacht, aber auch eine Lösung ohne Parkverbote thematisiert und der Bezirksausschuss um Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich dieser Vorschläge gebeten. Eine entsprechende Beschlussfassung liegt uns leider nicht vor. Da dieses Thema nun wieder aktuell ist, bitte wir Sie darum die Vorschläge erneut in einer BZA-Sitzung zu behandeln und einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Sowohl die Nusserstraße als auch die Siegertstraße weisen eine Fahrbahnbreite von etwa 5 Metern auf. Gemäß der Straßenverkehrsordnung ist das Halten dort unzulässig, wo die verbleibende Restfahrbahnbreite weniger als 3,05 Meter beträgt. Je nach Breite des Fahrzeuges und wie dieses abgestellt ist, greift in den beiden oben genannten Straßen ein gesetzliche Haltverbot. Eventuell lässt sich eine beschränkende Beschilderung vermeiden, wenn der Bezirksausschuss die Anwohner nochmals bittet dieses gesetzliche Haltverbot zu beachten und gegebenenfalls auf breitere Straßen auszuweichen.

Die Anordnung einer sogenannten Parkverbotszone würde ein Halten bis zu drei Minuten und ein Ein- und Aussteigen, sowie Be- und Entladen ermöglichen. Das Parken wäre jedoch auch den Fahrzeugen untersagt, die die Restfahrbahnbreite von 3,05 Metern einhalten und somit bislang rechtmäßig in den Straßen parken.

Ein einseitiges absolutes Haltverbot würde nur das wechselseitige Parken verhindern. Jedoch wird unserer Kenntnis nach bereits jetzt größtenteils nur auf einer Straßenseite geparkt.

In dem angesprochenen Gebiet herrscht ein hoher Parkdruck und eine grundsätzliche Parkregelung ist mit

Einschränkungen für Anwohner und Besucher verbunden. Zudem könnte bei einer Verbotsbeschilderung in der Nusserstraße und der Siegertstraße auch in der Friedensstraße und dem Hochweg eine regelnde Beschilderung von den Anwohnern gewünscht werden. Aus diesen Gründen bitten wir den Bezirksausschuss sich mit der Thematik zu befassen und einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Informationshalber haben wir auch die Stellungnahme aus dem Jahr 2020 angehängt.

gez.

Ulrich Schäpe  
Amtsleiter